

## Zwischen Wirkungsabwägung und kultureller Grenzziehung

# Woher nimmt der Jugendschutz seine Kriterien?

Auf den ersten Blick klingt die Zielsetzung des Jugendmedienschutzes ganz plausibel: Inhalte, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen oder gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigen oder gar gefährden können, sollen so reglementiert werden, dass die entsprechenden Altersgruppen sie nicht wahrnehmen können. Konsens herrscht vor allem darüber, dass wir keine Inhalte zulassen wollen, die Kinder dazu erziehen, ihre Interessen mit Gewalt durchzusetzen.

Aber wie kann man solche Inhalte identifizieren? Spätestens, wenn wir mit anderen darüber diskutieren, welche Filme eine gewaltfördernde Wirkung haben könnten, merken wir, wie subjektiv solche Beurteilungen sind. Filmen, die man selbst mag, unterstellt man eine antisoziale Wirkung nur ungern. Auch wenn sie Gewalt darstellen, empfindet man den Kontext als durchschaubar, die Motive als gerechtfertigt. Gewaltdarstellungen hingegen, die wir nicht genießen können, unterstellen wir eher eine negative Wirkung – vor allem dann, wenn bei uns die Art der Darstellungen unangenehme Gefühle hervorruft. Aber warum mögen wir den einen Film und den anderen nicht? Warum mögen selbst Menschen, die wir gut kennen und die uns in vielem ähnlich sind, ganz andere Filme?

Im Jugendschutz wollen wir solche subjektiven Zugänge so weit es geht vermeiden und suchen nach möglichst plausiblen Kriterien. Die Wissenschaft hilft uns dabei zumindest insofern, als dass sie Wege aufzeigt, unsere subjektiven Reaktionen auf einen Film oder eine Sendung zu hinterfragen. Weil es nie ganz gelingt, sich von persönlichen Eindrücken frei zu machen, werden im Jugendschutz Entscheidungen in Ausschüssen getroffen. Dieses Verfahren hilft, eigene Eindrücke mit denen anderer abzugleichen, durch Mehrheitsentscheidungen werden extreme persönliche Reaktionen aufgefangen.

Der Regensburger Psychologe Helmut Lukesch hat Anfang des Jahres eine Studie mit dem Titel *Das Weltbild des Fernsehens* vorgelegt, in der er eine Inhaltsanalyse verschiedener Fernsehprogramme mit einer Gesamtschau der Studien zur Medienwirkungsforschung verbindet. Lukesch wirft dem Jugendschutz vor, wenig bewirkt zu haben und

außerdem die Wirkung von Gewaltdarstellungen zu unterschätzen. Gleichzeitig grenzt er sich gegenüber den gängigen Forschungsansätzen ab, indem er dem Fernsehen recht pauschal eine negative gesellschaftliche Wirkung unterstellt. Allerdings erhält er tendenziell Unterstützung durch den Saarbrückener Medienpsychologen Peter Winterhoff-Spurk und den Aachener Hirnforscher Manfred Spitzer, die fast zeitgleich in ihren Veröffentlichungen das Fernsehen kritisieren.

Allen Autoren ist eines gemein: Es wird überdeutlich, dass sie das Fernsehen nicht mögen. Ob das eine gute Voraussetzung ist, um in der Einschätzung der Wirkungen objektiv sein zu können, darf bezweifelt werden. Allerdings, das zeigt die Erfahrung, werden negative Aussagen zum Fernsehen vor allem in den Printmedien eher wiedergegeben als differenzierende Betrachtungen.

Hilfreich für den Jugendschutz ist das allerdings nicht. Gingen wir nicht davon aus, dass Medien eine antisoziale Wirkung haben können, würden wir unsere Arbeit einstellen. Doch hilft diese allgemeine Befürchtung wenig, wenn Prüfer über Altersfreigaben, Sendezeitbeschränkungen oder Indizierung entscheiden müssen. Der Jugendschutz braucht Differenzierungen, um seine Kriterien zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Er braucht den kritischen Diskurs mit der Wissenschaft, aber auch mit der Öffentlichkeit.

Ob die Spruchpraxis, die sich daraus entwickelt, tatsächlich Wirkungen realistisch bewertet, weiß wohl niemand. Aber sie setzt kulturelle Grenzen, indem sie letztlich entscheidet, was die Gesellschaft Jugendlichen zumuten will und was nicht. Und das schafft, wenn Entscheidungen plausibel begründet werden, eine wichtige Orientierung – sowohl für die Zuschauer als auch für die Medien selbst.

Ihr Joachim von Gottberg